



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalt pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigergebühr für den Raum einer dreizehnlängigen Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernimmt alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 124. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 14. März 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung vom 13. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann und mehrere Commissarien.

Die Wahl des Abg. Bessler im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise war in der vorigen Session bis zur Erledigung einiger Beschwerden über vorgetommene Unregelmäßigkeiten beanstandet worden. Nachdem die Beschwerden durch die Verfügungen der preussischen Behörden erledigt sind, beantragt die Commission die Giltigkeit der Wahl.

Abg. Hasenclever beantragt ihre Ungiltigkeit und tadelt das Verhalten des Landraths in Binneberg; das Haus könne sich bei den Verfügungen der preussischen Behörden nicht beruhigen, sondern müsse energisch gegen jede Wahlbeeinflussung eintreten. Das Haus beschließt jedoch im Sinne seiner Commission.

Der nachfolgende Bericht der Petitionskommission, betreffend die Verfassung der Städte Hirschberg in Schlesien, Camen, Emmerich und Neufahrwasser in eine höhere Serbistklasse, schließt mit dem Antrage, die betreffenden Petitionen dem Reichstanzler zur Erwägung für die bevorstehende Revision des Serbisttarifs zu überweisen.

Referent Stephanik theilt mit, daß nach einer Erklärung des Herrn Commissars in der Commission eine Revision des Serbisttarifs in Vorbereitung sei und noch in dieser Session ins Haus gelangen werde.

Abg. Rickert ist über diese Erklärung erfreut, schildert aber doch das Mißverhältniß, das zwischen Neufahrwasser und Danzig besteht; sie ständen in der engsten communalen Verbindung, hätten Stadtverordneten-Versammlung und Bürgermeister gemeinsam, die wirtschaftlichen Verhältnisse seien gleich, ja viellecht sei in Neufahrwasser das Leben noch theurer als in Danzig, und trotzdem ließe Neufahrwasser in einer niedrigeren Tariffklasse. St. Albrecht dagegen, eine Meile von Danzig entfernt und billiger, sei mit Danzig gleichgestellt. Hoffentlich werde sich das Gesetz mit Abhilfe dieser Ungleichheiten befassen.

Geb. Rath Starke: In dem Entwurfe hat man es als Grundsatz aufgestellt, daß die Orte, die einer politischen Gemeinschaft angehören, auch in Betreff des Serbis als solche gestellt werden sollen.

Nachdem der Abg. Gerhard den Regierungs-Commissar gebeten, die in der Commission abgegebene Erklärung im Plenum zu wiederholen, erklärt Geb. Rath Starke, daß das Kriegsministerium bereits vor einem Jahre einen Revisionsentwurf ausgearbeitet und dem Bundesrathe vorgelegt habe. Dort habe er Anstände gefunden; nachdem dieselben erörtert, seien die Verhandlungen wieder aufgenommen und könne mit ziemlicher Bestimmtheit die Vorlegung des Gesetzentwurfs noch in dieser Session in Aussicht gestellt werden.

Unter diesen Umständen werden die in Rede stehenden Petitionen ihre natürliche Erledigung zugleich mit der angeklügten Vorlage finden. Darauf weist Grundbruch hin, der an das noch trappantere Mißverhältniß zwischen Bremen und Bremerhaven erinnert, und Rickert beantragt die Absehung des Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung, die auch vom Hause beschlossen wird.

Es folgt die Beratung des Antrages der Abgg. Liebnicht u. Hasenclever: den Reichstanzler aufzufordern, bei der preussischen Regierung dahin zu wirken, daß der zu Leipzig inhaftirte Reichstagsabgeordnete Webel während der Dauer der Reichstags-Session die Haft verlorne werde. Ferner wolle der Reichstag beschließen: den ersten Absatz des Artikels 31 der Verfassung des Deutschen Reichs wie folgt zu fassen: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied derselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Straftat gehalten oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden. Ausgenommen allein ist die Verhaftung eines Mitgliedes, welches bei Ausübung der That ergriffen wird; doch ist in diesem Falle ohne Verzug dem Reichstag Kenntniß zu geben und seine Genehmigung einzuholen. (Der Artikel 31 der Verfassung lautet in seinem ersten, hier nur in Frage kommenden Absätze: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied derselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nachfolgenden Tages ergriffen wird.“)

Vizepräsident v. Stauffenberg macht auf den Unterschied der beiden Anträge und ihre aus dieser Verschiedenheit folgende abweichende geschäftliche Behandlung aufmerksam: Der erste wird durch die heutige Verhandlung ein für alle Mal erledigt, der zweite ist ein selbstständiger Gesetzentwurf, der heute nur zur ersten Beratung stehen kann. Daß die Discussion trotzdem beide zugleich umfaßt, ist nicht zu vermeiden. Schwerer wird es dem Vorsitzenden den ersten Redner, den Abg. Liebnicht, bei der Sache zu halten. Er wird „der erste“ sein, der anerkennt, wenn er bei der Sache ist, maßt ihn aber auch nachdrücklich, wenn er sich von ihr entfernt.

Abg. Liebnicht: Das Haus hat unsere früheren ähnlichen Anträge auf Haftentlassung für die Dauer der Session abgelehnt, aber ich glaube, daß es heute anders urtheilen wird. Abgesehen davon, daß nach der Entstehungsgeschichte des Art. 31 der Verfassung die Strafvollstreckung einbezogen ist, ist der Abg. Webel zu den Anmerkungen, wegen deren er als Weiblicher des Fürsten Bismarck zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist, vom Reichstanzler selbst provocirt worden. Der Reichstanzler hat nämlich in der Reichstags-Sitzung vom 3. Februar 1876 dem Abg. Webel vorgeworfen, er habe die „Mörder und Mordbrenner der Pariser Commune“ vertheidigt. Webel konnte darauf, da die Discussion geschlossen wurde, nur unzulänglich in einer persönlichen Bemerkung antworten und vertheidigte sich in der Schrift „Die parlamentarische Thätigkeit des Reichstages“. In dieser Schrift fand der Staatsanwalt Weiblichen des Fürsten Bismarck, namentlich auch darin, daß Webel verschiedene Aeußerungen des Herrn v. Dieß-Daber reproducirte, wegen deren derselbe später zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Also ohne den Angriff des Reichstanzlers, ohne das Benehmen der Majorität würde Webel kaum die angeklügte und vertheidigte Vertheidigung niedergegeschrieben haben und unser Antrag würde dem Reichstag heute nicht beschäftigen.

Den zweiten Theil unseres Antrages haben wir bereits wörtlich eingebracht, als der bekannte Antrag Hofmann auf Declaration des Art. 31 der Verfassung auf der Tagesordnung stand. Es war dies gelegentlich der Afaire Majunko. Wir stellen den Antrag, weil man uns bei den Anträgen auf Haftentlassung unserer inhaftirten Fraktionsgenossen entgegensteht: der Reichstag sei nicht berechtigt, eine derartige Forderung an die Regierung zu stellen. Kann der Reichstag die Entlassung aus der Untersuchungshaft beantragen, so muß er dies logischerweise auch bei der Straftat thun können und es kommt nur darauf an, ob die Regierung dem Reichstage gehorcht. Wir freilich würden einen Conflict nicht scheuen und der Würde des Reichstages würde es nichts schaden, wenn die Majorität gleicher Meinung wäre. Befehdenheit in politischen Dingen ist ein Fehler, und nur eine bescheidene Volksherrschaft wird sich diesen gefallen lassen wie die vom vergangenen Sonnabend, von der Person des verklärten parlamentarischen Principals, des Abg. Kasler, der Reichstag insultirt wurde. (Unterbrechung. Der Präsident trägt diese Bemerkung als nicht zur Sache gehörend.) Die Abgeordneten müssen für die Dauer der Session unversehrt gemacht werden, schon im Interesse der Wähler und weil die Volksherrschaft gegen jede durch Verhaftungen herbeigeführte Beeinflussung gesichert werden muß. Es ist ein Attentat gegen die Volksherrschaft und das allgemeine Stimmrecht, wenn durch die Verhaftung eines Abgeordneten ein ganzer Wahlkreis politisch mundtot gemacht wird. Und es kann durch Verhaftungen die Majorität verrückt werden. In Baiern z. B., wo sich beide Parteien beinahe in gleicher Stärke gegenüber stehen, wäre dies leicht möglich. Allerdings ist dies vorläufig hier nicht zu erwarten, aber die politischen Prozesse mehren sich, und wenn auch jetzt nur die Ultramontanen und Socialdemokraten als Reichsfeinde bezeichnet werden, so trägt doch Niemand dafür, daß die Definition vom Reichsfeind nicht weiter gefaßt und nach dem Muster des „Armin-Paragraphe“ ein „Kasler-Paragraphe“ geschaffen wird. Entweder müssen Sie unseren Antrag annehmen, oder jedem politisch verurtheilten und verhafteten Abgeordneten das Mandat aberkennen und eine

Neuwahl anordnen. Thun Sie keines von beiden, so verlegen Sie das allgemeine Stimmrecht.

Abg. Hoffmann lenkt die Stellung der Fortschrittspartei zu den Anträgen. Der erste entbehrt jeder gesetzlichen Begründung, indem er sich weder auf die Verfassungsurkunde, noch auf das Strafgesetz stützt. Zudem handelt es sich nach dem Vortrage des Antragstellers selbst, in dem Beiliegenden Falle nicht um eine einfache Verleihung, sondern um eine schwere Verleumdung. Der zweite Antrag ist nicht neu. Als im November oder December 1874 der Abg. Majunko plötzlich zur Verhaftung einer rechtskräftig erkannten Strafe verhaftet wurde, erregte der Vorfall große Sensation, und man zweifelte Anfangs, ob diese Verhaftung nach § 31 der Verfassung zulässig sei. Nach einer langen Debatte erkannte man zwar die Zulässigkeit an, beschloß aber auf Antrag Hoberbed's eine Resolution, nach welcher der Reichstanzler zur Veranlassung einer Declaration des § 31 in der Richtung aufgefodert wurde, daß während der Sitzungsperiode jedwede Verhaftung eines Abgeordneten ohne Genehmigung des Reichstages ausgeschlossen sein sollte. Da die Regierung der Resolution keine Folge leisteten, stellte ich einen daselbe bezweckenden Antrag, der damals nicht mehr zur Verhaftung kam und in der nächsten Session abgelehnt wurde. Dieser Antrag richtete sich aber nur auf den Fall einer Verhaftung und wollte nicht dem Reichstages die Initiative geben, bei einer schon vor Beginn der Sitzungen begonnenen Straftat; wir wollten nicht, daß der Reichstag jederzeit die Entlassung eines Mitgliedes aus der Straftat fordern könnte; dies erschien bedenklich im Interesse der Autorität des Richterpräsidiums. Wie gerecht dies Bedenken war, erkennen Sie aus der erprobanten Kritik des Antragstellers über den Urtheilspruch. Wir nehmen auch heute noch unseren damaligen Standpunkt ein. Die Bestimmung des Antrages, daß kein Mitglied des Reichstages „ohne Genehmigung des Reichstages“ während der Sitzungsperiode verhaftet oder in Straftat gehalten werde, würde dahin führen, daß jeder Strafgefangene, der Reichstagsmitglied ist, und wäre er selbst der schwerste Verbrecher, sofort entlassen werden müßte, bis der Reichstag seine Genehmigung zur Verhaftung ertheilt. Das ist absolut unmöglich und wir werden deshalb dagegen stimmen. Erst dann wird unsere Fraktion ihren Antrag wiederholen, wenn sie auf eine Annahme desselben rechnen kann.

Abg. v. Göpfler: Dem Antragsteller scheint es hauptsächlich darauf angekommen zu sein, die incriminirten Stellen der Bebel'schen Broschüre unter dem Schutze der Tribune vor hier aus ins Publikum zu bringen. Ich halte es für einen unglücklichen Gesichtspunkt, den Reichstag aufzufordern, bei jeder Gelegenheit der Regierung offen entgegenzutreten, wir Alle streben nach denselben Zielen wie die Regierung, wenn auch auf verschiedenen Wegen. Der Reichstag darf nur da den Hebel ansetzen, wo er einen Erfolg erwarten kann. Ich bin nun überzeugt, daß der Reichstanzler unserer Bitte stattgeben und der preussische Justizminister dem Reichstanzler folgen würde; aber was ein großer Staat, wie Preußen, thun kann, vermag ein kleinerer nicht zu thun, der seine Souveränität eifriger hüten muß. Ueberdies hat nicht der einzelne Reichstagsabgeordnete, sondern nur der Reichstag als solcher Privilegien. Wenn die Socialdemokraten die Festhaltung in der Straftat von der Genehmigung des Reichstages abhängig machen wollen, so ist das factisch unzulässig und logisch unmöglich. Wir lehnen den Antrag auch hauptsächlich deshalb ab, weil nicht fortwährend an der Verfassung geändert werden soll. Die Verfassung ist kein Leichnam, von dem immer neue verbelebte Ausgaben erscheinen, sondern ein Grundgesetz, dessen Stetigkeit und Heiligkeit immer mehr erkannt werden muß; nur hochpolitische Gründe können zu einer Veränderung der Verfassung veranlassen. Die fortwährende Betönung der Ehre und Würde des Reichstages durch den Antragsteller könnte höchstens dazu beitragen, den Werth dieser Würde zu vermindern. Wenn die Parteigenossen des Antragstellers, dieser Würde eingedenk, ihre Leidenschaft außerhalb des Hauses vor dem Volke beherrschen, so werden sie derartige Anträge nicht zu stellen brauchen.

Abg. Reichensperger (Greifeld): Der erste Antrag ist, wie schon in früheren Verhandlungen unternommen, dem Reichstages die Initiative einer Verfassung nicht vereinbar; aus dem zweiten würde die sofortige Entlassung eines jeden inhaftirten Reichstagsmitgliedes beim Beginn der Sitzungen ohne Weiteres erfolgen. Das ist im Zustand, den ich bei aller Liebe für die Freiheit der Verhandlungen und für die Rechte des Volkes nicht wünschen kann. Unsere Fraktion wird daher gegen die Anträge stimmen.

Als Mitantagsteller erhält noch Hasenclever das Wort, der das Aufstehen Bebel's damit erklärt, daß er dem Reichstanzler im Hause nicht habe entgegengetreten können. Die Angriffe des Reichstanzlers gegen die Socialdemokratie seien mindestens eine extravagante Kritik, und wenn er ihr die Schuld an dem Nothstand zuschiebe, so sei das eine schwere Verleumdung. (Vize-Präsident v. Stauffenberg ruft den Redner zur Ordnung.) Derselbe weist dann noch den Einwand Hoffmann's zurück, daß nach dem Antrage auch schwere Verbrecher entlassen werden müßten, solchen Menschen würden die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, sie gingen also auch ihres Mandats verlustig.

Der erste Antrag Liebnicht wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und einiger Ultramontanen abgelehnt, der zweite im Plenum zur zweiten Beratung gestellt werden, da die Verweisung an eine Commission abgelehnt wird.

Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Kapp vorgelegten Gesetzesentwurfes betreffend die Beförderung von Auswanderern.

Der Antragsteller erinnert daran, daß bereits 1868 Delbrück das Bedürfnis für ein solches Gesetz anerkannt habe; damals kam eine Vorlage nicht zu Stande, weil man die Frage im Wege internationaler Verträge regeln wollte. Redner analysirt dann den von ihm eingebrachten Entwurf. Die Frage der Befugniß zum Gewerbebetriebe von Auswanderungsunternehmern und Agenten soll Reichsangelegenheit werden; die Concession soll gegen Caution ertheilt werden und nicht jeder Zeit widerruflich sein. Demu nicht freier und offener man diesen Geschäftsbetrieb gestalte, desto besser würden die Interessen der Auswanderer befördert. Ein anderer Abschnitt enthält die Sicherheitsvorkehrungen für die Beförderung nach überseeischen Ländern, ein dritter die Strafbestimmungen. Der Entwurf würde einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen sein.

Präsident Hofmann: Eine Erklärung im Namen des Bundesrathes kann ich nicht abgeben, weil sich derselbe noch nicht mit der Sache befaßt hat. Die Gesetzgebung muß Sorge tragen für Leben und Gesundheit der Auswanderer, und für die Regelung des Gewerbebetriebes, der sich auf das Auswanderungswesen bezieht. In Bezug auf den ersten Punkt stimmen die Vorschläge des Abg. Kapp mit denen überein, welche die 1868 vom Bundesrathe eingesetzte Commission gemacht hat. Ein dringendes Bedürfnis, diesen Gegenstand von Reichs wegen zu regeln, liegt aber nicht vor, weil diese Bestimmungen mittlerweile von den Particularstaaten, besonders von Hamburg und Bremen zum Gesetz erhoben sind, und ihre Ausführung von den Reichscommissariats übermandet wird; Verbesserungen sind auch nicht erhoben worden. Die Regelung des Gewerbebetriebes der Auswanderungs-Unternehmer ist nicht in Uebereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen. Schon bei der Gewerbeordnung hielt man es für notwendig, diesem Gewerbe eine besondere Regelung zu Theil werden zu lassen, weil es nicht angängig erschien, dasselbe den zur Förderung des nationalen Wohlfandes dienenden Gewerben gleichzustellen. Ein Specialgesetz ist bisher nicht zu Stande gekommen, nicht nur weil internationale Verhandlungen deswegen angeknüpft waren, sondern auch besonders, weil der Gegenstand große Schwierigkeiten darbot. In Hamburg und Bremen kann jeder Unbefohlene, nach Stellung einer Caution die Gewerbe betreiben. Da nun diese Städte das kleinste Contingent der Auswanderer stellen, so senden die Unternehmer ihre Agenten in die übrigen Bundesstaaten. Diese schloßten sich dagegen, indem sie die Agenten concessionirten und zwar unter steter Widerruflichkeit der Concession. Wenn der Vorschlag des Abg. Kapp angenommen würde, so wäre damit jede Beschränkung aufgehoben. Man hat nun freilich schon ausgeführt, die Agenten spielten nur eine kleine Rolle; aber sie werden jedenfalls eine bedeutendere Rolle spielen, wenn das Geschäft von allen Schranken befreit würde. Es ist sehr gefährlich, das Gewerbe freizugeben; die Einzelregierungen werden schwerlich auf ihr Concessionsrecht verzichten.

Abg. Zimmermann: Die Verhandlungen, mit den auswärtigen Ländern haben einen wünschenswerthen Erfolg nicht gehabt, trotzdem die internationalen Gesichtspunkte bei dieser Materie zahlreich sind. Ich möchte aber constattiren, daß der Reichstag und das Reich internationalen Verträgen nicht abgeneigt ist. Besonders wäre ein Entgegenkommen Englands wünschenswert, welches wegen seiner vielen Colonien und wegen der dort geltenden Vorschriften für die Einwanderung für die Frage der wichtigste Staat ist. Ohne internationale Verträge kann natürlich eine Regelung dieser Materie auf internationalem Wege nicht erfolgen, aber England hat ja schon bei der Schiffahrtsacte von 1873 sein Entgegenkommen bewiesen. Bei Geltendmachung des vorliegenden Gesetzes könnte zugleich eine Regelung der mangelhaften Competenz der Auswanderungs-Commission eintreten. In England z. B. sind diese Beamten ermächtigt für unbemittelte Auswanderer, deren Rechte verleßt sind, Klage anzustrengen, und sie haben auf diese Weise im letzten Jahre 60-70,000 M. eingezogen. Es wäre übrigens zu wünschen, daß die Berichte dieser Commissare etwas sachlicher wären und auch die Gesetzgebung anderer Länder berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Es folgt der Antrag des Abg. Zimmermann, den Reichstanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage bald thunlichst eine Gesetzesvorlage gemacht werde wodurch das Wechselstempelgesetz vom 10. Juni 1869, besonders der § 2 desselben, mit der neueren Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht wird.

Der Antragsteller recapitulirt die Geschichte des Antrages, der den Zweck hat, den Stempelsteuertarif, der noch nach dem alten Münzsystem berechnet sei, in Uebereinstimmung mit der Markrechnung zu bringen. Schon unzählige Male habe der Antrag dem Hause vorgelegen, ohne indessen ein anderes Resultat zu erzielen, als die Erklärung der Regierung, daß sie der Frage näher treten werde. Es handle sich allerdings nicht um eine bloße Umrechnung des Tarifs, die vielfach zu Bruchspennigen führen würde, sondern man müsse gleichzeitig eine Abänderung der einzelnen Sätze vornehmen, die an der Tendenz des Gesetzes, den Wechselverkehr mit $\frac{1}{2}$ pro Mille zu besteuern, möglichst festhält und zugleich eine Abminderung nach Maßgabe des gegenwärtigen Rechnungssystems herbeiführt. Das Bedürfnis der Geschäftswelt nach endlicher Regelung der Angelegenheit sei ein dringendes; er empfehle deshalb die Annahme des Antrages.

Bundesraths-Commissar Geb. Rath v. Hasenclever erklärt, daß die Regierung aus dem Votum des Hauses Veranlassung nehmen werde, die Ausgabe ihrer Lösung entgegenzuführen. Wenn dies bisher nicht geschehen sei, so habe dies seinen Grund darin, daß die Regierung die Regelung der Frage zwar für nothwendig, nicht aber für so dringlich gehalten habe, daß man damit nicht warten könnte, bis die in Aussicht genommene generelle Revision der gesamten Stempelsteuergesetzgebung zur Ausführung gekommen sei. Unterstützt sei die Regierung in dieser Ansicht worden durch den Umstand, daß Petitionen im Sinne des vorliegenden Antrages von keiner Seite eingereicht worden seien. Die Berichte der Handelskammern hätten allerdings die Frage mehrfach angeregt, aber nur im Zusammenhang mit der Forderung einer anderweitigen Abänderung der Inneralbe des Tarifs. Diese letztere Frage bedürfte einer sorgfältigen Erwägung.

Abg. Zimmermann erwidert, daß er den Nachweis der Dringlichkeit seines Antrages für überflüssig gehalten habe, nachdem die Regierung selbst die Nothwendigkeit anerkannt habe. Auf die Frage der anderweitigen Abänderung der Inneralbe, die vielleicht zugleich mit der Regelung der Behandlung ausländischer und im Auslande domicilirter Wechsel gelöst werden könne, sei er absichtlich nicht eingegangen, weil er geglaubt habe, der Ausführung des Antrages seitens der Regierung in keiner Weise präjudiciren zu sollen.

Abg. Reichensperger (Greifeld) ist überzeugt, daß der Vorträger sich durch seinen Antrag den Dank der Geschäftswelt erworben habe. Durch eine hinausschiebende der Regelung bis zu einer generellen Revision der Stempelsteuergesetzgebung würde man die Sache ad Calendas Graecas hertagen. Der Mangel an Petitionen beweise durchaus nicht, daß ein Bedürfnis im Publikum nicht vorhanden sei; vielmehr erkläre sich derselbe aus der Zurechtweisung, daß die Regierung, nachdem sie wiederholt die Nothwendigkeit einer Regulirung der Angelegenheit anerkannt habe, endlich selbst die Initiative ergreifen werde.

Abg. Wamberger legt dagegen Vermahrung ein, daß die Regierung den Antrag des Abg. Zimmermann nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Stempelsteuereiferung zum Anstrich bringen wolle. Die wichtige Angelegenheit würde dadurch ganz ungebührlich hinausschieben werden, ohne daß ein Zusammenhang beider Fragen eine solche Verzögerung rechtfertige. Es handle sich hier zunächst um rein formale Verbesserungen nützeres geschäftlichen Zustandes, gemißmaßen um eine einfache Beseitigung der mit Annahme der Münzreform bereits festgestellten Gesetzesbestimmungen und um Beseitigung eines formalen Widerspruchs zwischen dem Wechselstempelgesetz und unserem Münz- und Rechnungssystem. Die Ausführung des Antrages Zimmermann noch weiter hinausschieben, heiße nichts anderes, als bei dem letzten Capitel einer Reform stehen bleiben, die man bereits seit fünf Jahren durchgeführt hat.

Der Mangel an Petitionen spreche durchaus nicht gegen das Vorhandensein eines Bedürfnisses; die Geschäftswelt habe es nach den wiederholten Erklärungen der Regierungen für überflüssig, das Haus noch mit Petitionen zu belegen, und wende sich lieber an einzelne Mitglieder, von denen sie glaube, daß sie sich für die Sache interessieren. Noch heute sei ihm selbst der Wunsch eines Handlungshauses ausgesprochen worden, die Angelegenheit so bald als möglich in Ordnung zu bringen. Wenn die Regierung Anhebungen darüber wünsche, wie die Geschäftswelt sich die Regulirung der Sache denke, so erinnere er daran, daß nach den Motiven des Wechselstempelgesetzes die Absicht dieses Gesetzes darin geht, einen Stempel von $\frac{1}{2}$ pro Mille zu erheben. Dieser Absicht so nahe wie möglich zu kommen, sei eine Pflicht der Detailausführung. Wenn man nun auch nicht pedantisch bei den einzelnen Stempeln an jener Zahl in der Weise festhalten brauche, daß bei der kleinsten Stufe sofort ein neuer Geldausdruck für die Steuer gesucht werden müsse, so empfehle es sich doch, bei den unteren Stufen, dem arithmetischen Verhältnisse so nahe als möglich zu kommen und deshalb von 100 bis 1000 Mark die Abminderung wenigstens 10, wie der Abg. Sombart sie früher verlangte, von 200 zu 200 eintreten zu lassen. Komme man über 1000 hinaus, so brauche man nicht mehr so ängstlich erwägen, ob der Betrag der Steuer um einige Pennige über das festgesetzte Verhältniß hinausgehe oder dahinter zurückbleibe. Es genüge, bei 1500 noch einen Abschnitt zu machen und dann die Stufen von 1000 zu 1000 fortzuschreiten zu lassen. Kame auf diese Weise eine Gesetzesvorlage zu Stande, so dürfte sie auf die Zustimmung des Kaufmannsstandes zu rechnen haben und würde keinen finanziellen Ausfall im Verhältnisse zum früheren Maßstabe bringen. Da nach den Aeußerungen vom Regierungstisch dies noch einige Zeit dauern könne, so wolle er auf einen dringenden und schon jetzt zu berücksichtigenden Punkt hinweisen; daß inzwischen die Handhabung des Stempelgesetzes weniger hart und pedantisch ausgeführt werden möge, als dies jetzt vielfach geschehe.

Die Bestimmungen des Gesetzes seien complicirt und würden nicht immer leicht verstanden. Allerdings müßte der Gesetzgeber verstraft werden, aber nicht zu wörtlich, namentlich wenn er bona fide gehandelt. Erst neuerdings sei folgender Fall zu seiner Kenntniß gekommen: Ein ausländisches Haus sandte an ein deutsches aus Berlin, das um die Acceptirung der Wechsel gestempelt sein muß, die Marke aus, annullirte sie und in diesem Zustand wurde der Wechsel acceptirt. Das Haus schickte darauf den Wechsel an seinen Correspondenten im Ausland und dieser offerirte ihn derselben Firma, um ihn zu negociiren. Die deutsche Firma gab den Wechsel der Reichsbank zur Discutirung und die Reichsbank erklärte ihn für ungültig geklämpelt, da die Stempelung vor dem ersten inländischen Giro stattfinden müsse. Nun stehe aber schon vor dem ersten inländischen oder französischen Haus, folglich würde hier eine Stempelstraße eintreten und deshalb löse man den Wechsel zurück. Hier sei aber nicht bloß bona fide, sondern auch im Sinne des Gesetzes gehandelt worden. Die Bundesregierung möge dafür sorgen, daß die Beamten hier das Gesetz cum grano salis und nicht gegen den Geist des Gesetzes selbst auslegen.

Ob. Rath Wichern konstatirt, daß er ausdrücklich die Bereitwilligkeit der Regierung ausgesprochen habe, die im Antrage bezeichnete Frage auch unabhängig von der allgemeinen Stempelsteuerfrage zu regeln, wenn das Bortum des Hauses die Dringlichkeit anerkennen sollte. Den Mangel an Petitionen habe er nur deshalb hervorgehoben, weil von Mitgliedern dieses Hauses ausdrücklich solche Petitionen probocirt worden seien; wenn das Publikum gleichwohl dieser Probocation nicht Folge gegeben habe, so sei er berechtigt gewesen, seinen Schluß daraus zu ziehen. Der von dem Vorredner angeführte Fall einer strengen Auslegung des Wechselstempelgesetzes sei nicht von einer Verwaltungsbehörde, sondern von einem kaufmännischen Institut ausgegangen; die Regierung sei deshalb kaum in der Lage, in der vom Vorredner gewünschten Richtung etwas zu thun, da man es der Geschäftswelt durchaus nicht verdenken könne, wenn sie Angesichts der Gefahr, in Stempelstrafe zu verfallen, rigoros vorgehe.

Der Antrag des Abg. Zimmermann wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Um 3¼ Uhr wird die Sitzung geschlossen und da Niemand widerspricht, 15 Minuten später in aller Form eine neue mit selbständiger Tagesordnung eröffnet, um einige wichtige Vorlagen in erster Beratung zu erledigen, d. h. an eine Commission zu verweisen und dadurch den Nachtheil zu vermindern, die die Unterbrechung bis zum 21. d. M. durch die Wiederaufnahme der Sitzungen des preussischen Landtags für die Erledigung der Geschäfte des Reichstags etwa haben möchte.

Zunächst wird auf Antrag des Abg. Franz der Reichskanzler aufgefordert, zu veranlassen, daß das gegen die Abg. Sösel und Bean bei dem Obertribunal resp. bei dem Appellationsgerichte in Hamm schwebende Verfahren für die Dauer der Session sistirt werde. Sodann wird die erste Beratung der drei Geses-Entwürfe, betreffend die Gerichtskosten und die Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige durch den Staatssecretär Friedberg eingeleitet. Die Gebührenordnung ist im Einführungsgesetz vorbehalten und soll nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes gleichzeitig mit der Gerichtsverfassung ins Leben treten. Bei der Ausarbeitung der Gebührenordnung für den Civilproceß erkannte man es als natürliche Consequenz, daß auch das Gebührengewesen des Criminalproceßes einer allgemeinen Regelung unterworfen wurde, desgleichen die Gebühren des Concursverfahrens. Mein Wunsch wäre gewesen, noch einen Schritt weiter zu gehen und auch die Gebührenordnung für Rechtsanwältin zu regeln, um so das ganze Gebührengewesen einheitlich zu regeln. Es mußte aber davon Abstand genommen werden; denn ich war überzeugt, daß wenn irgend ein Gesetz nicht wohl am grünen Tisch der Behörden gemacht werden könnte, sondern der thätigen Mitwirkung aus den Kreisen der Beihiligten bedürfte, so ist es die Gebührenordnung für Advocaten.

Diese Beihiligung herbeizuführen, namentlich angefehene Advocaten zur Beratung heranzuziehen, dazu reicht die Zeit nicht mehr aus; es sieht aber zu hoffen, daß es gelingen wird, auch dieses Gesetz baldigst fertig zu stellen. Die Entwürfe boten große Schwierigkeiten. An Stelle von 67 verschiedenen Gebührenordnungen sollte eine einheitliche treten, und zwar aufgebaut auf einem Proceßgesetz, welches allerdings seit mehreren Jahren in den Gesetzbüchern steht, aber noch nicht praktisch ausgeführt ist. Diese anomale Lage zwang also, lediglih Probabilitätsrechnungen anzumachen. Ich möchte an einen Vorgang in Preußen erinnern. Vor 20 Jahren wollte Preußen seine Gebührenordnung, die auf Einzelsachen beruhte, in Pauschätze bernaumbeln. Der Gesetzentwurf kam damals anderer Verhältnisse wegen nicht gleich zu Stande, und die Regierung benutzte den ihr gegebenen Zwischenraum, um bei einzelnen Gerichten Berechnungen anstellen zu lassen, wie sich die Gebühren nach dem neuen Gesetze dem alten gegenüberstellen würden. Diese zahlenmäßigen Aufstellungen ergaben nun, daß nach dem neuen Gesetze ein Ausfall von 18 Procent entfallen würde. Wenn ein solcher Fehler in Preußen vorkommen konnte, wo nur eine Gebührenordnung bestand, und die Umgestaltung derselben sich an eine lange Jahre bestehende Proceßordnung angeschlossen, so wird es jetzt noch viel mehr möglich sein, daß wir festgegriffen haben. Der Gesetzentwurf erkennt dies auch an, indem er vorschreibt, daß nach fünf Jahren eine Revision erfolgen soll. Der leitende Gedanke war, die Gebührensätze nicht so niedrig zu greifen, daß daraus die Gefahr eines Ausfalls entsteht. Vielleicht sind einzelne Gebührensätze zu hoch gegriffen; aber fachverständige Personen behaupten dennoch, daß sich in einzelnen Staaten, z. B. in Preußen und Baiern ein Ausfall ergeben würde.

Das kann ich aber nicht von allen Staaten sagen. Es ist zweifelhaft, ob eine billige Justiz ein nützliches Gut sei, ob nicht dadurch vielmehr die Proceßkraft gesteigert werde. Württemberg hat eine außerordentlich billige Justiz, ja die Strafrechtspflege ist ganz unsonst; für diesen Staat ist es also eine starke Zumuthung, dagegen etwas anderes einzutauschen. Aber dies Eingreifen war, nachdem das Gesetz die Einheit der Gebührenordnung vorschrieb, nicht zu vermeiden. Ergiebt sich, daß einzelne Sätze zu hoch gegriffen sind, so kann man sie nach einigen Jahren erniedrigen; dazu wird jeder Reichstag gern die Hand bieten. Außerordentlich schwer wird es aber sein, ja vielleicht unmöglich, zu niedrig gegriffene Sätze zu erhöhen, nachdem das Volk sich an dieselben gewöhnt hat. Darum bitte ich Sie im Voraus, sich von Vergleichen mit den niedrigsten, jetzt bestehenden Sätzen nicht allzu sehr bestimmen zu lassen. Die Regierungen haben eine große Selbstverleugung geübt und nur dadurch ist es möglich geworden, die Gebührenordnung heute schon vorzulegen; sie werden gewiß einer nicht geringen Selbstverleugung bedürfen, um das Gesetz baldigst zu erließen. Aber ich hoffe, daß wir bald zu einer Verständigung kommen werden.

Abg. Vahr (Kassel): Es sei ein empfindlicher Mangel der Vorlagen, daß ihnen nicht ein Geses-Entwurf über die Anwaltskosten beigelegt worden. Es läme darauf an, zu wissen, wie hoch sich die Proceßkosten im Ganzen belaufen. Bei der Beratung der Vorlagen sei es durchaus erforderlich, daß die Principien, nach welchen die Anwalts-Gebühren behandelt werden sollen, soweit als thunlich, der Commission mitgeteilt würden. Erst auf dieser Grundlage könne man beurtheilen, wie die Vorlagen auf das ganze Proceßverfahren wirken werden.

Die drei Vorlagen werden an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen, die sofort, ebenso wie die für den Kapp'schen Geses-Entwurf, beschlossene, nach der heutigen Sitzung gewählt und sich constituiren wird. Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, 21. März, 2 Uhr. (Stat und kleinere Vorlagen.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

18. Sitzung des Herrenhauses vom 13. März.

2 Uhr. Am Ministertische mehrere Commissarien.
Neu eingetreten ist der Fürst Hermann zu Haffeld und Trachenberg als erbliches Mitglied. Gestorben sind seit der letzten Sitzung die Mitglieder: Oberbürgermeister Beyer in Potsdam, Oberbürgermeister Präfür in Dortmund und Major a. D. von Bredow auf Briesen bei Friedau. Das Haus ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.
Aus Anlaß der Vermählungsfeierlichkeiten am königlichen Hofe am 18. Februar d. J. hat das Präsidium Glückwunschsreiben an Se. Majestät den Kaiser, an den Kronprinzen und an den Prinzen Friedrich Karl gerichtet. Se. Majestät der Kaiser hat den Dank dafür dem Präsidenten bei dem Galabiner am 20. Februar ausgesprochen und denselben mit Ueberrmittlung dieses Dankes an das Haus beauftragt. Von dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Karl sind besondere Dankschreiben eingegangen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlußberatung über den Bericht, betreffend die Verwaltung des Hinterlegungs-fonds für das Jahr 1877.
Der Berichterstatter Freiherr v. Zettou beantragt in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten den geschlih vorgelesenen Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungs-fonds im Jahre 1877 durch die Mittheilung des Finanzministers vom 21. Januar 1878 für erledigt zu erklären.
Der Antrag wird angenommen.
Es folgt die einmalige Schlußberatung über den Neunundzwanzigsten Bericht der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung der Staatsschuldenwesens im Jahre 1876.
Der Berichterstatter Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt die Berichterstattung der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung der Staatsschuldenwesens im Jahre 1876 durch den Bericht vom 7. Januar 1878 auch seinerseits als erledigt zu erklären.
Der Antrag wird angenommen.
Es folgen Petitionen.

Die Petitionen des Landesdirectors der Provinz Preußen, resp. des Provinzialauschusses der Provinz Brandenburg und des Verwaltungsausschusses des communalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Kassel, wegen Erwirkung eines Gesetzes zur Ausführung des § 36 des Reichsmilitär-gesetzes vom 2. Mai 1874, betreffend die Reisekosten und Diäten für die Civilmitglieder der Obererfahmissionscommissionen, beantragt die Petitionscommission durch ihren Referenten v. Schönning der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, die Tagelöhner und Reisekosten der bürgerlichen Mitglieder der Obererfahmissionscommissionen auf die Staatskasse zu übernehmen.

Regierungscommissar Geh. Rath Haase erklärte sich gegen den Com-missionsantrag, weil nach der Lage der betreffenden Gesesgebung der Staat zur Tragung dieser Kosten durchaus nicht verpflichtet sei.
Graf Armin stimmt dieser Auffassung bei; da aber diese Mitglieder geschlih gewählt werden müssen, so sei es billig, daß der Staat auch den für seine Zwecke bestimmten Beamten die Unkosten bezahle.
v. Knebel-Döberitz ist gleicher Ansicht, welche durch seine Erfahrung als Landrath bestätigt ist.

Nach einem Schlussworte des Referenten zu Gunsten des Commissions-Antrages wird derselbe angenommen.
Ueber die Petition von Besitzern von Wiesen- und Ackergrundstücken in der Dornburger Ebene, welche sich über die Verfallmünderung der Born-fluth beschwerten, geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Grafen von Bühl zur Tagesordnung über.

Zu Mitgliedern der Staatsschulden-Commission wählt das Haus auf Antrag Haffeld's durch Acclamation die bisherigen Mitglieder, den Grafen zur Lippe und Dr. Fleck.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Ausführungs-gesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz)

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat im Namen des Reiches den Kaufmann H. W. Beale in Portsmouth zum Vice-Consul ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kreisphysikus Dr. med. Hermann Bitter in Osabrück den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Bahnhofs-Restaurateur Anton Raigatter zu Kreienitz als Prädit eines königlichen Hoflieferanten und dem Schuhmachermeister Emil Eifen zu Brandenburg a. S. das Prädit eines königl. Hof-Schuhmachermeisters verliehen.

Der Friedensrichter Dr. Becker zu Rappollswiller ist an das Friedens-gericht in Bischweiler und der Friedensrichter Link zu Bischweiler an das Friedensgericht in Rappollswiller versetzt worden.

Der als Pfarrer nach Buchholz berufene bisherige Pfarrer und Super-intendent Beyer in Arnswalde ist zum Superintendenten der Diocese Fürstenwalde, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., bestellt worden.

Berlin, 13. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern den Polizeipräsidenten v. Madat. Heute nahm Allerhöchstderselbe die laufenden Vorträge entgegen und arbeitete mit dem Chef des Civilcabinetts, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski. Außerdem empfing Se. Majestät die General-Adjutanten, General-Lieutenants von Steinacker und Prinz Wilhelm zu Hohenlohe, sowie den Generalmajor und Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, Bronsart von Schellendorf.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags militärische Meldungen entgegen. Mittags gegen 1 Uhr begaben sich Ihre Kaiserlichen und königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Sachsen-Meinungen nach Charlottenburg und besuchten die Kaiserin-Augusta-Stiftung. Am Abend wohnten die Höchsten Herrschaften der französischen Theater-Vorstellung im königlichen Schauspielhaus bei. (Reichsanz.)

Berlin, 13. März. [Reichstag und preussischer Land-tag.] — Bundesrats-Sitzung. — Statistik der Seeschiff-fahrt. — St. Gotthard-Bahn. — Rübenzucker-Fabrikation. — Ein- und Auswanderung in Großbritannien.

Nach den bisher getrossenen Dispositionen soll der Reichstag bis Donnerstag nächster Woche seine Sitzungen unterbrechen, um dem Landtag Zeit zu Sitzungen zu lassen. Eine längere Vertagung wird nicht angängig sein, da der Abschluß des Reichshaushaltsbetats bis zum 1sten April erfolgt sein muß. Es steht daher eine Vereinbarung der Präsidien des Reichstages und des Landtages nach Ablauf der achtstägigen Pause in Aussicht. — Morgen, den 14. März, um 2 Uhr Nachmittags, findet eine Plenarsitzung des Bundesrathes statt. Nachdem die beihelligten Ausschüsse die Berichte über den Geses-Entwurf wegen Verjährung der Lebensmittel erstatet haben, wird derselbe, so bald die Fertigstellung im Druck erfolgt ist, dem Bundesrath zur Beratung zugehen und dürfte vermuthlich in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Gesetzentwurf, den Bau der Eisenbahnen in Lothringen betreffend, steht dagegen schon auf der Tagesordnung der nächsten, morgen stattfindenden Sitzung. Ferner der Bericht des 6. Ausschusses über einen Gesetzentwurf wegen Beglaubigung der öffentlichen Urkunden; ferner eine Denkschrift, welche die mit der Oberleitung der Ausgrabungen in Olympia betraute Direction verfaßt hat, u. a. m. — In einem sehr umfangreichen Volumen publicirt soeben das kaiserliche statistische Amt die Statistik der Seeschiffahrt, 2. Abthlung, enthaltend den See-verkehr in den deutschen Hafenplätzen und die Seereisen deutscher Schiffe während des Jahres 1876. — In Bezug auf die weitere Durchführung der St. Gotthardbahn sind zur Zeit die Unterhandlungen Deutschlands mit der Schweiz und Italien noch nicht abgeschlossen. So bald dies erreicht, wird das betreffende Uebereinkommen mit Rücksicht auf Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reichs sowohl dem Bundesrath als dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt werden. — Nach der amtlicherselbst aufgestellten Uebersicht über die von den Rüben-zuckerfabriken des deutschen Zollgebietes versteuernden Rübenmengen, sowie über die Ein- und Ausfuhr von Zucker im Monat Jan. 1878 waren in Betrieb 275 Rübenzuckerfabriken, von welchen Preußen 213, Anhalt 33 zählte. Rüben sind versteuert worden durch deutsche Fabriken 13,059,516 Str., davon kommen auf Preußen 10,544,271 Str. Die Ausfuhr nach dem Zollausland betrug 14,420 Str. raff. Zucker, 162,442 Str. Rohzucker und 18,026 Str. Melasse. Dagegen fand Einfuhr vom Zollausland statt 9142 Str. raff. Zucker, 8003 Str. Rohzucker und 4239 Str. Melasse. Die Provinz Sachsen consumirt an Rüben 7,136,896 Str., Schlesien 2,086,253 Str., Anhalt 1,651,638 Str. Der Abgabeertrag vom Zucker betrug vom 1. Sept. 1876 bis 1. Sept. 1877 nach Abzug der Ausvergütung 48,764,955 M. — In Bezug auf die überseeische Ein- und Auswanderung in Groß-britannien und Irland weiß die neueste „Statistische Correspondenz“, nach, daß 1877 nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind 64,027 Individuen, von denselben eingewandert 60,825; nach Britisch-Nord-Amerika sind ausgewandert 9289, von dort eingewandert 5992; nach Australien sind ausgewandert 31,071, von dort eingewandert 4702; nach sonstigen Plätzen ausgewandert 15,584, von denselben eingewandert 10,329; im Ganzen ausgewandert 119,971, eingewandert 81,848.

Berlin, 13. März. [Die Commissionen des Reichstages.] — Zum Berliner Congreß. — Fürst Bismarck. — Rechtsanwaltsordnung und Gerichtskosten-gesetz. — Neue Steuerpläne. — Kathedrale zu Oppenheim. — Die Wahl Nathusius-Ludom [Se. Reichstag arbeitete heute bereits mit Hochdruck. Es sind alle Vorkehrungen getroffen, um die Mitglieder eine Woche hindurch von den Arbeiten frei zu machen und während dieser Zeit dem preussischen Landtage Raum zu gönnen, seine Geschäfte abzuwickeln. Auch die Commissionen des Reichstages werden sich so einrichten, daß sie in den allernächsten Tagen pausiren können. Die Budgetcommission hat gestern und heute den größten Theil ihrer Arbeiten erledigt, so daß nichts im Wege steht, den Reichshaushaltsbetat, trotz der jetzt eintretenden Vertagung, vor dem 1. April fertig zu stellen. Ein Nachtrag wird freilich durch Schaffung des Reichsfinanz-Amtes und die Ernennung eines Vicekanzlers nothwendig werden; es sind in diesem Falle noch etliche Wochen erforderlich, um diese An-

legenheit zum Abschluß zu bringen. Wie man hört, ist man an entscheidender Stelle bereits bemüht, diese Angelegenheit in die Wege zu leiten. — Das Zustandekommen des europäischen Congresses in Berlin ist nach der heutigen Lage der Situation doch noch nicht so nahe gerückt, als es bis vor wenigen Tagen den Anschein hatte, da man sich sogar schon mit den äußeren Einrichtungen beschäftigen zu können wäunte. Es verlautet heute aus einer durchaus verlässigen Quelle, daß man hier einem Zustandekommen der Abhaltung des Congresses in Berlin nur zustimmen will, wenn eine Verständigung über die Grundlagen in einem Umfange erzielt ist, welcher die Resultatlosigkeit der Verhandlungen in jedem Falle ausschließen würde. Es wird versichert, daß nach dieser Richtung hin in den letzten Tagen ein sehr lebhafter diplomatischer Schriftwechsel von hier aus stattgefunden habe, von dessen Resultat die Entscheidung über den Congreß abhängig wäre. Auch uns wird bestätigt, daß Fürst Bismarck für die nächste Zeit Berlin nicht verlassen wird, da ihn alle diese Angelegenheiten dauernd in Anspruch nehmen. — Als zweifellos darf angesehen werden, daß sowohl die Rechts-anwaltsordnung, als das Gerichtskosten-gesetz bald nach Hieren im Reichstage fertiggestellt werden. Die Commission für die Rechts-anwalts-Ordnung ist sogar mit ihren Arbeiten soweit vorgeschritten, um dieselben in allernächster Zeit abschließen zu können; es würde in diesem Falle die Ausarbeitung des Berichtes immer noch etliche Zeit erfordern. Im Uebrigen wird jedoch der Reichstag noch mit sehr wichtigen Arbeiten befaßt werden, welche gegenwärtig noch im Bundesrathes sich im Stadium der Vorarbeiten befinden und zum Theil von wichtigem finanziellem Interesse sind. Die Reichsregierung trägt sich mit der Absicht, auch nach dem Scheitern der jetzigen Steuer-projecte in der gegenwärtigen Session noch weitere Finanzvorschlüge zu machen, doch hängt dies nach unsern Informationen von dem Ausfall des eingeleiteten Meinungsaustausches zwischen den Bundesstaaten ab. — Die Budget-Commission des Reichstages hat die Forderung der Regierung für die Wiederherstellung der Kathedrale zu Oppenheim gestrichen. Im Plenum sollen namentlich von heftigen Abgeordneten Anstrengungen gemacht werden, um diesen Beschluß aufzuheben und die Bewilligung der Forderung durchzusetzen. Es würde, falls dies gelänge, der Dombaumeister Schmidt aus Wien berufen werden, die Arbeiten zu leiten, um das hervorragende Denkmal nationaler Baukunst wieder herzustellen. — Die Annullirung der Wahl des Reichstags-Abg. Nathusius-Ludom wird sehr lebhaft in Abgeordnetentreisen wegen der bei dieser Wahl vorgekommenen Ungefeßmäßigkeiten besprochen. Gegen den Vorleser eines Wahlbezirks wird die strafrechtliche Verfolgung beantragt werden. Der Abg. La Porte ist mit der schriftlichen Bericht-erstattung betraut und die Angelegenheit wird gleich nach der Vertagung des Reichstages zur Plenarverhandlung gelangen. — Der deutsche Fischer-verein hält am 29. d. M. seine Generalversammlung hier ab.

Militär-Wochenblatt. Adamek, Sec.-Lieut. à la suite des Schles.-Wanen-Regts. Nr. 2, in das Dispreussische Wanen-Regt. Nr. 8 einrangirt. v. Krotha, Hptm. à la suite des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und Lehrer bei dem Cadettenbause zu Wahlstatt, unter vorläufiger Belassung in diesem Verhältnis, dem gedachten Regt. aggregirt. v. Kraatz, Major a. D., zuletzt im 5. Brandeb. Inf.-Regt. Nr. 48, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regts. z. D. gestellt. Ködiger, Lazareth-Jnsp. in Glas, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Jnsp.-Stelle in Darmstadt nach letzterem Orte versetzt. Gröndel, Lazareth-Jnsp. bei dem Lazareth zu Potsdam, nach Glas versetzt. Hummel, Gerichts-Asseffor, unter Ernennung zum etatam. Intendantur-Asseffor in der Militär-Verwaltung angestellt und der Intendantur des VI. Armeecorps zugebillt.

Briefsendungen z. für S. M. S. „Augusta“ sind bis auf Weiteres nach Hongkong zu dirigiren. [Deutsches Festungswesen.] Die Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbauers der Festungswerke von Königsegg soll nach neueren Mittheilungen bis Ende 1879, der der Festungsanlagen von Bosen hingegen bis Ausgang 1880 bewirkt werden. Ob für beide Festungen eine Verstärkung ihrer Werke durch Panzerthürme vorgezehen ist, verlautet noch nicht. Dagegen wird als ganz gewiß bezeichnet, daß dies bei Köln, Straßburg und Ingolstadt statthaben wird. Der Festungsbaubau von Metz wird in diesem Jahre noch mit der Fertigstellung des Forts Rameau, das zwei Panzerthürme enthalten soll, seinen Abschluß erreichen. Für Straßburg soll derselbe schon im nächsten Jahre und für Köln spätestens bis Ende 1880 erzielt werden, wonach also bis 1881 der Um- und Erweiterungsbau aller Hauptfestungsplätze sowohl an der deutschen West-, wie Ostgrenze vollständig bewirkt sein würde.

Oesterreich.

Wien, 12. März. [Die Verdrigung des Erzherzogs Franz Karl] hat heute unter außerordentlich zahlreicher Theilnehmung der Bevölkerung nach dem herkömmlichen Ceremoniel stattgefunden. Der Kaiser, die Kaiserin, sowie sämmtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Herzog von Aosta, der Erbprinz von Hohenzollern, Prinz Georg von Sachsen, Prinz Alexander von Hessen, die gemeinsamen, sowie die österreichischen und die ungarischen Minister, die Präsidenten der Parlamente, die Mitglieder beider Häuser des Reichsraths und der ungarischen Delegation, der Cardinal Fürst Schwarzenberg, der Erz-bischof Haynald, der hiesige Gemeinderath, der Oberbürgermeister von Pest mit einer Deputation und eine große Anzahl von Corporationen und Deputationen nahmen an der Beerdigungsfeier Theil. Die Ein-segung des Verstorbenen wurde vom Cardinal Kutschker vollzogen.

Italien.

Rom, 6. März. [Cardinal Franchi. — Ansprache des Papstes an die Pfarret von Rom.] Cardinal Franchi, Prädit der Propaganda Fide, hat — so schreibt man den „S. A.“ — eingewilligt, den Posten eines „Staatssecretärs“ zu übernehmen, wie heute der „Osservatore“ verkündet. Er ist im Jahre 1819 in Rom geboren und der Sohn wohlhabender Eltern, trat im Knabenalter schon in das päpstliche Seminar, wo er seine theologischen und anderen Studien absolvirte, ward später Professor der Kirchengeschichte an der hiesigen Universität und bald darauf Conclpist in dem Bureau des Cardinals Lambroschini, eine Stellung, in der er besonders Gelegen-heit hatte, seine Kenntnisse und Talente zur Anerkennung zu bringen. Bald brachte er es zum Secretär der Congregation für Kircheng-Angelegenheiten, wurde dann außerordentlicher Geschäftsträger in Madrid und später Nunius am Hofe des Großherzogs von Toscana. Nach der im Jahre 1859 erfolgten Flucht desselben aus Florenz lehrte Franchi nach Rom zurück, ward aber kurze Zeit darauf zum Nunius am Hofe der Königin Isabella von Spanien ernannt, deren Günst er, wie bekannt, in hohem Grade sich zu erwerben wußte. Mit der Vertreibung der Königin aus Madrid hatte auch Franchi's diplo-matische Stellung ihr Ende erreicht. Pius IX. abertrug ihm bald darauf eine andere Mission bei der Regierung des Sultans in Konstantinopel, wo es ihm gelang, den armenischen Kirchenstreit beizulegen, auch ernannte ihn der Paps im Jahre 1873 zum Cardinal. An seiner Stelle wurde Si-meoni zum Prädicten der Propaganda erwählt. Der französische Botschafter und besonders die zur Jesuitenpartei zählenden Cardinale, welche Si-meoni's Bleiben als Staatssecretair wünschten, sollen alles Mögliche angeboten haben, ihren Willen durchzusetzen und sehr unwillig darüber sein, daß Leo XIII. diesmal ihnen den Gehorsam verweigerte. Die Reden, welche der Paps in den letzten Tagen vor Personen hielt, welche ihm ihre Huldigungen darbrachten, haben die Hoffnungen der Optimisten zerflört, die da wäunte, er werde eine veröhlichere Hal-

ung als sein Vorgänger zeigen und in seinen Allocutionen sich vollstündiger Anspielungen enthalten. In einer vorgelesenen an die Pfarrer der ewigen Stadt gerichteten Ansprache erklärte er, das Wohl aller Gläubigen der Welt läge ihm am Herzen, besonders aber das der Römer, er hege den heißen Wunsch, daß diese ihren alten Glauben ganz und rein behielten, daß ihre Anfänglichkeit an den heiligen Stuhl, sowie ihren „Behorsam“ in Bezug auf die Lehren und Unterweisungen desselben immer mehr zunehmen möge. Sie, die Pfarrer, wußten, daß die Feinde der Kirche in allen Welttheilen allerlei Künste anwendeten, um aus den Herzen der Gläubigen jene werthvollen Schätze herauszureißen; andererseits wisse man aber auch, daß die Augen der Mächte auf diese Stadt, auf das Centrum des Katholicismus, gerichtet seien. Es sei nothwendig, daß der Eifer der Pfarrer, der „Ausnahmestände“ wegen und Angesichts der großen Gefahren, denen der Glaube und die Moral des Römischen Volkes jetzt ausgesetzt sei, sich nun gleichfalls steigere!

Frankreich.

Paris, 11. März. [Die französische Presse über Frankreichs Beteiligung am Congress.] — Aus der Deputirtenkammer und dem Senate. — Das neue Blatt „La Commune.“ — Baron Baude. — Der Strike von Montceau.] Die Journale discutiren noch immer die Frage, ob Frankreich an dem Congress Theil zu nehmen habe oder nicht. Viele von ihnen beantworten dieselbe verneinend, indem sie sich gleichwohl nicht verhehlen, daß auch die Enthaltung ihre Uebelstände habe oder wenigstens, daß es der französischen Regierung schwer fallen würde, ihre Nichtbeteiligung zu motiviren. So bemerkt z. B. der „Constitutionnel.“: „Im Princip sind wir durchaus gegen die Theilnahme am Congress. Unser Bevollmächtigter wird ganz unfähig sein, den Mißbrauch der Gewalt daselbst zu verhindern oder sich den Unbilden zu widersetzen. Er kann sie nicht stillschweigend ratificiren, ohne das öffentliche Gefühl in Frankreich zu verletzen und kann sie nicht bekämpfen, ohne dem Lande gefährliche Feindschaft zuzuziehen. Wenn die Enthaltungspolitik im Rathe der Regierung nicht überwiegt, so wünschen wir wenigstens, daß es unseren Bevollmächtigten streng untersagt werde, sich zu Wortführern für irgend welchen fremden Vorschlag zu machen; sie müssen ablehnen, selbst wenn die Vertreter der anderen Mächte ihnen einstimmig die Ehre einer Berichterstattung übertragen. Die Lage ist so complicirt, daß nichts daraus hervorgehen kann, was den Wünschen oder den Bestimmungen Frankreichs gemäß wäre; stellen wir also wohl fest, daß Frankreich keine Verantwortung für das Werk des Congresses hat und daß dasselbe in nichts die Spur unserer effectiven Mitarbeiterthat aufweist.“ Das „Pays“ zeichnet sich wie gewöhnlich durch Unverschämtheit aus. „Wenn Deutschland, sagt es, so sehr wünscht, daß die französische Republik einen ihrer Diplomaten zur Conferenz schicke, so kommt das offenbar daher, daß es uns eine Falle stellen will. . . .“ Dagegen weist der „Temps“ in einem längeren Artikel die Nothwendigkeit der Beteiligung Frankreichs nach und sagt unter Anderem: „Man darf sich keiner Täuschung hingeben. Die gegenwärtige Aufgabe Europas ist es nicht, nothdürftig das ottomaniſche Reich wiederherzustellen, sondern entschlossen, die Dinge so anzusehen, wie sie sind und freimüthig anerkennen, daß die Türkei nur noch ein bloßes Wort ist. Europa muß sich einzig und allein damit beschäftigen, ein System aufzustellen, welches fähig ist, die Zukunft zu sichern, indem es den nationalen Bestrebungen Genugthuung giebt, die Interessen der Mächte, die mit dem Orient in Berührung sind, sichert und Rußland verhindert, eine mit dem europäischen Gleichgewichte unvereinbare territoriale und maritime Ausdehnung zu erlangen. Damit ist schon die Schwierigkeit des in Berlin zu lösenden Problems bezeichnend und besonders ist damit die Schwierigkeit der Stellung Frankreichs gekennzeichnet. Man muß jedoch in dieser Beziehung zweierlei unterscheiden, die Theilnahme Frankreichs am Congress und die Haltung, welche unsere Vertreter zu beobachten haben werden. In Bezug auf den ersten Punkt zögern wir nicht. Die Pflicht unseres Landes ist es, sich in Berlin vertreten zu lassen, sobald alle anderen Mächte dort vertreten sind. Wenn wir anders handelten, so würde das, wie uns scheint, von einem unpolitischen Mißtrauen in Betreff des Einflusses, welchen Frankreich neuerdings in Europa gewonnen hat, zeugen. Die Abgeschlossenheit, in der wir uns kluger Weise mehrere Jahre hindurch erhielten, kann sich nicht verlängern, ohne zu beleidigendem Schmollen oder zu gefährlicher Abdankung zu werden, und wir würden Gefahr laufen, in den Augen der anderen Mächte doppelt Unrecht zu haben, einmal, indem wir sie durch unsere Weigerung reizten und zum Andern, indem wir ihnen durch unsere Abwesenheit das Feld frei ließen. . . .“

Über wenn ohne Zweifel die Theilnahme Frankreichs an den Unterhandlungen von Berlin geziemend ist, so wird die Regierung schon jetzt sehr ernsthaft nachdenken müssen, über die Haltung, welche sie Angesichts so verschiedener Standpunkte, so widersprechender Interessen, so großer Nebenbuhlerschaften, so gefährlicher Fragen zu beobachten hat, über ihren Entschluß bei einer Berufung der Partei, welche zu einer Theilnahme zu werden droht, über die Wahl, die sie zu treffen haben wird, zwischen einer Forderung, welche ihre Gefahren hat, und einer Einwilligung, welche der Mißthat ähnlich sehen könnte.“ — Die Deputirtenkammer hat die Eisenbahndiscommission unterbrechen müssen, da der Arbeitsminister de Freycinet, der heute sprechen sollte, erkrankt ist. Sie wird die Debatte wahrscheinlich nicht vor Donnerstag wieder aufnehmen können, und so hat sie heute die Postreform in Angriff genommen. Der Deputirte Renard hat einen Antrag auf Bewilligung von 200,000 Frs. bezugs Unterstüttung der arbeitslosen Weber des Nord-Departements eingebracht. Im Senat wurden heute vor der Sitzung die neuen Bureauvorsitzende gewählt und dabei trug die Linke den Sieg davon; fünf der neuen Vorstände gehören ihr und vier der Rechten an. — Gestern ist das ultraradicale Blatt „La Commune“ zum ersten Male ausgegeben worden, aber nur in einer Probenummer, denn regelmäßig soll dieses Journal erst vom 18. März an ausgegeben werden. Seine Tendenz ergiebt sich schon aus seinem Namen und dann aus dem Umstand, daß der berüchtigte Felix Phat der Hauptmitarbeiter ist. Es gilt die Verherrlichung der Commune. Der alte Garibaldi hat ihrdrücker Weise die von den Werken seinen Segen gegeben. Eine lange Lebensdauer läßt sich der „Commune“ nicht versprechen. Die Probenummer ist schon in Beschlag genommen worden. Bemerken wir bei dieser Gelegenheit, daß der Umzug der Intransigenten denn doch allmählich entschiedenem Widerstand selbst in der radicalen Partei hervorruft. In einer großen Versammlung von Belleville hat man gestern die Idee, am 18. März ein Banket zum Gedächtniß an die Commune zu geben, einstimmig genehmigt. — Eine Depesche aus Rom bekräftigt die Abberufung des Baron Baude. Auf Befragen des Vatican hat jedoch die französische Regierung erklärt, daß diese Maßregel die guten Beziehungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle nicht beeinträchtigen solle und daß man bei der Wahl eines Nachfolgers auf die Wünsche des Vatican Rücksicht nehmen werde. — Der Strike von Montceau-les-mines scheint beendet; fast alle Grubenleute haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Breslau, 14. März. [Unwetter. — Kälte.] Dem Unwetter vom 12. ist gestern ein stürmischer Tag mit anbauernendem, bald stärkerem, bald schwächerem Schneefall gefolgt. Heut kündigt unsere Sternwarte eine Kälte von —1,09 Gr. an. Der StraßenSchmutz ist fest gefroren, die Lämpel haben sich in festes Eis verandelt. — Von allen Seiten kommen Meldungen über das Unwetter, welches am 12. d. Mts., zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, getobt hat. Ein Bericht aus Hansdorf (Station an der Niederſchlesisch-Märkischen Bahn) besagt, daß der Sturm in der Richtung von N.W. die ganze Nacht einwirkte; um 4 Uhr 15 Min. legte sich der Sturm ploßlich; es trat vollständige Ruhe ein, aber genau eine Stunde später brach der Sturm von Neuem los. — Aus Lauban wird gemeldet, daß bei dem Sturm und Gewitter kurz vor 5 Uhr ein lauter Knall, ein förmliches Krachen, ertönte. — In südöstlicher Richtung — so schreibt der Referent — blühte es grell auf, wobei deutlich gefonberte, scheinbar rötlich gefärbte Feuerklumpen zu unterscheiden waren. Es erschien, als ob in nächster Nähe, etwa in der Richtung zwischen Langenöls und Thiemendorf, vielleicht auch noch mehr nach Süden, zu einem Meteor herabgekommen, vorher aber in der Luft zerplatzt wäre. — Ueber das Gewitter am 8. v. schreibt man aus Serowitz (Böhmen): Heute Vormittag hatten wir unter Schneefall und bei einer Kälte von —2 Gr. N. ein fürchterliches Gewitter. Der Blitz schlug in die Kirche des etwa halbe Stunde von hier entfernten Dorfes Castron, wo gerade die Frühmesse gelesen wurde, ein und tödtete hierbei 6 Personen, während 17 andere theils schwer, theils leicht verletzt wurden. In einem anderen Dorfe traf der Blitz ein Strohdach und entzündete dasselbe. Zudem treffen noch immer aus den benachbarten Ortschaften Klagen über das Unheil ein, welches das Gewitter anrichtete.

Salzbrunn, 13. März. [Selbstmord.] Am 12. d. Mts. gab sich der hier seit 2 Jahren definitiv angestellte Lehrer S. in einem vöthlichen Anfall von Gehirnaffection seinen Tod durch einen Sprung in's Wasser. — Die Gemeinde beklagt in ihm einen der bestbegabtesten und pflichtgetreuesten Pädagogen, sowie im gefeierten Leben einen der liebenswürdigsten Menschen. Er (38 Jahr alt) hinterläßt eine arme Mutter, die mit ihm im liebevollsten Einvernehmen lebte.

[Notizen aus der Provinz.] • Zauer. Am 12. d. Mts. fand am hiesigen Gymnasium unter dem Vorſitz des Provinzial-Schulraths Dr. Sommerbrodt die mündliche Abiturientenprüfung statt. Von den 5 Ober-Prümern, welche sich derselben unterzogen, konnten zwei auf Grund des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten vom mündlichen Examen dispensirt werden, die anderen drei bestanden dasselbe.

• Wühlgiersdorf. Der „Grenzbl.“ meldet: Der unheimliche Gast, Lypkus, tritt nun auch in dem östlichen Theile unseres Kreises auf. In dem Lednawasser Jagareth für Eisenbahnarbeiter liegen bereits 12 Lypkustränke; ebenso ist die Frau und die Tochter eines Schwankwirthes an der Donnerauer Wahnstrecke von derselben Krankheit befallen worden. • Ratibor. Der „Oberſchl. Anz.“ schreibt: Wir berichten gestern über einen in dem Dorfe Klein-Göschütz, hiesigen Kreises, stattgefundenen Kampf zwischen dem berüchtigten Diebe Jiala und der k. k. österreicherischen Genoaemerie. Jiala hatte mit geschwungener Hand den Genardern gemaßsam Widerstand geleistet, so daß sich ein bedrohlicher Genarm zur Sicherung des eigenen Lebens genöthigt sah, den Angreifer durch zwei Bajonettstiche unschädlich zu machen. Jiala ist vorgestern bereits an den Folgen jener erlittenen Verwundungen gestorben.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 13. März. [Börse.] Nur mit wenigen Ausnahmen herrscht an heutiger Börse auf den einzelnen Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit wiederum die ausgeprägte Stille und Geschäftsenthaltung. Aus diesem Grunde konnte die Tendenz auch nur vollkommen farblos sein und den wenigen Coursveränderungen, die überdies an sich ganz belanglos waren, kann eine größere Bedeutung nicht beigelegt werden. Unter geringfügigen Abweichungen hielten sich die internationalen Speculationspapiere auf getriger Höhe. Angebot und Nachfrage blieben gleich belanglos und selbst in österr. Credit-Actien fand nur ein ganz unbedeutender Umsatz statt. Für Franzosen hatte zwar das Angebot, das gestern so stark vorwaltete, sich wesentlich verringert, ein wirkliche Besserung in der allgemeinen Meinung ist jedoch nicht eingetreten. Lombarden blieben wie bisher total vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen waren im Allgemeinen fest, beteiligten sich aber nur sehr unbedeutend am Verkehr. Galizier gingen etwas im Course jurid. Die localen Speculations-effecten fanden wenig Beachtung, Disconto-Commanbit-Antheile kamen etwas niedriger zur Notiz, Laura-Actien zeigten sich etwas fester. Es notiren: Disconto-Commanbit per ult. 116,75—117,25, Laurahütte per ult. 72,50—72,75—72,80. Die auswärtigen Staatsanleihen waren fast ganz geschäftlos, das Coursniveau zeigte nur unbedeutende Veränderungen, doch waren diese eher zu Gunsten der Effecten. Sproc. Russische Anleihen per ult. 83,75—83,90, Russ. Noten per ult. 220,50 bis 221, per ult. März 221—221,50. Preussische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Prioritäten fest, aber sehr ruhig, nur einheimische Devisen reger. So waren Südlicher C, Anhalter C beliebt und steigend, auch Potsdamer 4/2 proc. D zu höherem Course gesucht. Rechte-Öder-Ufer in Posten aus dem Markt genommen. Oberſchlesische Sproc. im Gegenſatz zu den vorangegangenen Tagen in größeren Beträgen gefragt. Freiburger Sproc. ebenfalls begehrt. Auf dem Eisenbahnacienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Potsdamer behauptet, nach Schluss gesucht. Anhalter schwach. Rumänen matter. Dittreux-Südbahn, Nabebahn, Weimar-Geraer und Berlin-Dresdener in einigen Verlehr. Bankactien fest, aber sehr ruhig. Deutsche Bank anziehend, Bank für Rheinland besser. Spielbagen zog im Course an. Hannoversche Bank, Leipziger Wechselbank und Mecklenburgische Bodencredit höher. Schaafbauern wegend. Norddeutsche Grundcredit wiederum niedriger. Leipziger Creditbank matt. Preussische Bodencredit schwächer. Industriepapiere nicht ganz unbelebt, Böhmisches Brauhaus steigend und belebt, Viehhof höher, Glauzig Zuckerrfabrik zu besserem Course lebhaft, Union-Tabak matter, Geppiner Werke waren billiger erhältlich, Große Pferdebahn gedrückt, Sudenburg-Maschinen höher, Hartmann-Maschinen matt, Leopoldshall lief etwas nach, Cagersdorf Salz erhöhte die Notiz, Montanwerte ziemlich fest aber ruhig. Warsteiner Grube höher, Gelsenkirchen zog im Course an, Magdeburger Bergwerk steigend, Vergisch-Märkisch Bergw., Harfort Bergw. und Arenberg matt.

Um 2 1/2 Uhr: Geschäftlos. Credit 393, Lombarden 125, Franzosen 434, Reichsbank 155, Disconto-Commanbit 117,25, Laurahütte 72,25, Türken, Italiener 73,75, Dettter. Goldrente 63, do. Silberrente 58,60, do. Papierrente 53, Ung. Goldrente, Sproc. Russen 83,87, Köln-Mindener 92,25, Rheinische 106,25, Vergische 75, Rumänen 24,25.

Coupons Course (nur für Posten). Amerik. Bonds: Ep. 4,175 bez., do. Bayer-Op. 4,06 bez., Dettter. Silber-Rent-Op. 179,50 bez., do. Eisenz. Ep. 179,50 bez., do. Bayer-Rent-Op. 169,60 bez., Russische Ep. 219,40 bez., Russ.-Engl. Anl.-Op. 20,43 Br., Franz. Ep. 81,15—81 bez., Diverse engl. 20,19—20,07 bez., Rum. Ep. 2,70, de 77 2/75 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(S. L. B.) Paris, 13. März. Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 74, 25, Neueste Anleihe de 1872 110, 05, Türken 1865 8, 37, Staatsbahn —, Spanier ext. —, Neue Egypter —, Banqu. otion. —, Ital. 73, 60, österr. Goldrente 63, 75, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 85, 62, Chemins égyptiens —, —, Schwach.

Frankfurt a. M., 13. März. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss Course.] Londoner Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 170, 50. Böhmisches Westbahn 149. Eisfabrik 142 1/2. Galizier 206 1/4. Franzosen*) 216 1/4. Lombarden*) 62 1/4. Nordwestbahn —. Silberrente 56 1/4. Papierrente 53. Goldrente 63 1/4. Ungar. Goldrente 76. Italiener 74 1/4. Russische Bodencredit 78. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84. Amerikaner 1885 100 1/4. 1886er Loose 106. 1864er Loose 253, 00. Creditactien*) 196 1/4. Dettter. Nationalbank 680, 00. Darmst. Bank 108 1/4. Meiningen Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 78 1/4. Ungar. Staatsloose 150, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 100%. do. Schatzanweisungen, neue, 94%. do. Ostbahn-Obligationen 63 1/4. Central-Pacific 102 1/4. Reichsbank 155 1/4. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96%. —. Ziemlich fest, geringe Umsätze.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 196 1/4, Franzosen 216 1/4, Galizier —, 1886er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio res. der ultimo.

Hamburg, 13. März. Nachmittags. [Schluss Course.] Hamburger St. Br. A. 115 1/2, Silberrente 56 1/4, Goldrente 63 1/4, Credit-Actien 196 1/4, 1866er Loose 106 1/4, Franzosen 541, Lombarden 155, Italien. Rente 73 1/4, Neueste Russen 83 1/4, Vereinsb. 122 1/4, Laurahütte 71 1/4, Commerzbant 98 1/4, Norddeutsche 136 1/4, Analo-deutsche 31 1/4, Intern. Bant 73 1/4, Amerikaner de

1885 94%, Köln-Minden. St. A. 92, Rhein. Eisenb. do. 106%, Berg- Markt do. 74%, Disconto 2 1/2 pct. — Schluss ziemlich fest.

Hamburg, 13. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flat, auf Termine rubig. Roggen loco und auf Termine rubig. Weizen pr. April-Mai 207 Br., 206 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen per April-Mai 147 Br., 146 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer still. Gerste flat. Rüböl still, loco 70%, per Mai per 200 Pfd. 69%. — Spiritus still, pr. März 43, per April-Mai 43%, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44%. Kaffee rubig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum rubig, Standard white loco 12, 90 Br., 10, 75 Gd., per März 10, 75 Gd., per August — December 12, 20 Gd. — Wetter: Sehr wolkig.

Liverpool, 13. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Ruthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 15,000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische, 8000 B. ostindische.

Liverpool, 13. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Pest, 13. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwach behauptet, Termine unverändert.

Paris, 13. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlussbericht.) Weizen rubig, pr. März 31, 25, per April 31, 25, per Mai-Juni 31, 25, per Juni-August 31, 25. Wehl behauptet, pr. März 65, 25, per April 65, 50, per Mai-Juni 65, 75, per Juli-August 65, 75. Rüböl matt, pr. März 92, 00, per April 92, 00, per Mai-August 92, 00, per September-Decebr. 90, 00, Spiritus behauptet, per März 60, 25, per Mai-August 61, 50. — Wetter: —.

Paris, 13. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 57, 50, Nr. 5/7 pr. März pr. 100 Kilogr. 63, 75. Weiher Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 25, pr. April 67, 50, per Mai-August 67, 75.

London, 13. März. Sabannazucker sehr stetig.

Antwerpen, 13. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Geschäftlos.

Antwerpen, 13. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 1/2 bez. u. Br., per März 27 1/2 Br., pr. April 27 1/2 Br., pr. September 30 Br., per September-December 30 1/2 Br. Matt.

Bremen, 13. März, Nachm. Petroleum fest. (Schlussbericht.) Stanbard white, loco 10, 80, per April 11, 00, per Mai-Juni 11, 20, pr. August-December 12, 10.

Hamburg, 13. März. [Spiritus-Notiz.] März-April 43 1/2 Br., 43 Gd., April-Mai 43 1/2 Br., 43 1/2 Gd., Mai-Juni 44 Br., 43 1/2 Gd., Juni-Juli 44 1/2 Br., 44 Gd., Juli-August 45 Br., 44 1/2 Gd.

Wien, 13. März. [Die Einnahmen der Carl-Ludwigsbahn] betragen in der Zeit vom 1. bis 10. März 333,252 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 24,624 Fl.

London, 13. März. [In der gestrigen Wollauktion] waren Sidney fleeces und gewaschene Tuchwollen williger.

Berlin, 13. März. [Producten-Bericht.] Bei einer Temperatur, die sich wenig über Gefrierpunkt erhebt, schneit es heute abendselbend. Der Terminhandel in Roggen war außerordentlich still und in den Preisen ist nichts verändert. Loco sind die Auerbietungen nicht groß, aber auch der Begehr recht schwach. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen in matter Haltung. Einige Realisationen haben sich nur zu etwas ermäßigten Preisen bewirkt lassen. — Hafer loco still, Termine eher matt. — Rüböl anfänglich vernachlässigt, hat müssen etwas besser bezahlt werden, als mäßige Kauflust in den Markt trat. — Petroleum unbelebt. — Spiritus sehr wenig be- achtet, gleichwohl im Werthe leblich auf beachtet.

Weizen loco 185—225 M. pr. 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märktischer 202 1/2, Markt ab Boden bez., defecter gelber galiz. — M., gelber russischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 202 1/2—202 M. bez., per Mai-August — M. bez. Gel. — Cir. Ründigungspreis — M. — Roggen loco 133 bis 147 M. pr. 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — M. bez., russ. 133—137 M. bez., feiner russischer 138 M. bez., inländischer 140 bis 146 M., weißer inländischer — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 144 M. bez., per Mai-Juni 142 M. bez., per Juni-Juli 142 M. bez. Gel. — Centner. Ründigungspreis — Markt. — Gerste loco 120 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Weizen per 1000 Kilo loco alter 141 bis 147 M., nach Qualität bez., rumänischer und bestarabischer — Markt, defecter alter — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95 bis 165 M. pr. 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreussischer 120—140 M. bez., russischer 105—140 M. bez., pommerischer 130—140 M. bez., slesischer 130 bis 140 M. bez., böhmischer 128—140 M. bez., defecter rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 145 bis 149 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137 M. bez., per Mai-Juni 139 M. bez., per Juni-Juli 141 M. bez. Gelündigt — Cir. Ründigungspreis — Markt. — Erbsen: Rothwe. 155—195 M., Futtermaße 136—153 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversehrt incl. Sack Nr. 0: 28,00—27,00 Markt, Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,50 M. bez. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,45—55 M. bez., per März-April 19,45—55 M. bez., per April-Mai 19,65—60 M. bez., per Mai-Juni 19,80 M. bez., per Juni-Juli 20 M. bez., per Juli-August 20,05 M. bez. Gelündigt. — Cir. Ründigungspreis — M. — Delfsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310 bis 325 M. bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Fass 66,7 M. bez., mit Fass — M. bez., per März 66,7 M. bez., per März-April 66,7 M. bez., per April-Mai 66,7—66,9 M. bez., per Mai-Juni 66,8—67 M. bez., per Juni-Juli 66,6 M. bez., per Juli-August 65,3 M. bez., per September-October 64,6 bis 64,7 M. bez. Gelündigt — Cir. Ründigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Fass 24,7 M. bez., per März — M. bez., per März-April 24,3 M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26 M. bez. Gelündigt. — Centner. Ründigungspreis — M. — Spiritus loco, ohne Fass* 52 M. bez., per März 51,8 Markt bez., per März-April 51,8 M. bez., per April-Mai 52 M. bez., per Mai-Juni 52,3 Markt bez., per Juni-Juli 53,3 M. bez., per Juli-August 54,3 M. bez., per August-September 54,8 M. bez. Gelündigt 10,000 Liter. Ründigungspreis 51,9 M.

Breslau, 14. März, 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Martie war der Geschäftsbetrieb von keiner Bedeutung, bei schwachen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen in rubiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. slesischer weißer 17,70 bis 19,00—20,50 Markt, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Markt, feinste Sorte aber Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,80 Markt, feinste Sorte aber Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Markt, weiße 15,40—16,40 Markt.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Markt.

Maïs härter angeboten, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—14,00 Markt. Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Markt. Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Markt.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Markt, blaue 9,10—10,10—10,50 Markt.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Markt. Delfsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Bf.			
Schlag-Leinsaaf	26	80	25
Winterraps	30	75	29
Winterrüben	29	50	28
Sommerrüben	28	50	28
Sommerrüben	28	50	28
Leinbotten	24	50	23

Rapskuchen in fester Haltung, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Markt. Leinuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Markt.

Kleejamen schwach angeboten, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32 bis 42—47—52 Markt, weißer blieb gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 40—48—57 bis 65—70 Markt, hochfeiner aber Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Markt.

Rehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Markt, Roggen fein 21,25—22,25 Markt, Hausbuden 19,75—20,75 Markt, Roggen-Suitermehl 9,60—10,50 Markt, Weizenkleie 8,00—9,00 Markt.

Senf 2,40—2,70 Markt pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—20,00 Markt pr. Schod à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 13. März 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Table listing various financial instruments and their prices, including Deutsche Reichs-Anleihe, Staats-Anleihe, and Berliner Stadt-Oblig.

Wechsel-Course.

Table listing exchange rates for various locations such as Amsterdam, London, Paris, and Petersburg.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing stock prices for railway companies, including Aachen-Mastricht, Berg-Markische, and Berlin-Anhalt.

Text describing the situation of the railway companies and their financial status.

Table listing various other stocks and bonds, including Krupp'sche Partiel-Obl. and Staats-Pfandbr.

Table listing Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien (Railway Preference Stocks) for various lines.

Table listing Ausländische Fonds (Foreign Funds) including Galt. Silber-R. and Anglo-Span.

Table listing Eisenbahn-Prioritäts-Actien (Railway Preference Stocks) for Berg-Mark and other lines.

Table listing Eisenbahn-Prioritäts-Actien for other railway companies.

Table listing Eisenbahn-Prioritäts-Actien for further railway companies.

Table listing Eisenbahn-Prioritäts-Actien for additional railway companies.

Table listing Eisenbahn-Prioritäts-Actien for more railway companies.

Table listing Eisenbahn-Prioritäts-Actien for the final group of railway companies.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Paris, 13. März. Einem von mehreren hiesigen Zeitungen veröffentlichten Telegramm aus Alexandria zufolge sollen Oßhen und Foubert die Theilnahme an der vom Rhedive vorgeschlagenen Enquete über die Hilsquellen Egyptens abgelehnt haben.

anzureichend sind, sei es als Aufgabe der Enquete-Kommission anzusehen, die Zinsen der Schuld nicht zu reduzieren, dagegen die Steuern umzuformen, um die unersäzte Zinsenzahlung zu sichern, namentlich durch Herstellung einer gleichen Besteuerung sämmtlicher Länder...

Petersburg, 13. März. General Fürst Dondukoff-Korjakoif ist gestern von Doffsa nach dem Hauptquartier abgereist. — Der Vertreter Russlands beim Vatikan, Fürst Kruffoff, geht demnächst nach Rom.

New-York, 13. März. Die Dampfer „Egypt“ und „Canada“ von der National-Dampfschiffs-Compagnie (E. Messing'sche Linie) sind heute hier eingetroffen.

Vermischtes.

[Eine entsetzliche Situation.] Während der Fahrt des Triester Sitzguges nach Wien ereignete sich folgender Vorfall: In einem Coupé erster Klasse des am 7. d. M. von Triest nach Wien verkehrenden Sitzguges saßen sechs Passagiere...

[Der Ruff kommt.] Man schreibt der „Presse“ aus Leoben: „Folgende artige Geschichte wird aus einem abgelegenen Thale der oberen Steiermark erzählt: Sie sahen im Wirtshause beiläufig, die Weifen der Gemeinde, und trieben hohe Politik. Es kommt zu etwas mit dem Ruffen, das ist ausgemacht. In ein ganz Geheider behauptet: der Ruff ist bereits über der Grenze, die Zeitungen verschweigen es nur. Die Stimmung ist also sehr tristerigend, und die Wahrheit zu gestehen, auch oserwillig. Der Hans läßt gern seine zwei Wuden marschiren; der Hiesel wird 50 Gulden für die Wurstler geben; dem Stoffel aber, der schon bei Solterino gestanden, sollen sie nur nicht trauen, sonst geht der am Ende selbst nochmals mit. Da kürzt Schredensbleich ein Neuer in die Stube: „Der Ruff kommt — auf der Strafe draußen ist er schon — für morgen ist er in U. angesetzt — vom Wagen herunter hat's in aller Geschwindigkeit der Verwalter dem Oberförster zugesprochen!“ Ein elektrischer Schlag geht durch das Dörflein. Alles rennt, zittert, flüchtet! — und zittert. Hans und Stoffel haben ihre ganze Courage verloren. Hausihore werden verrauchelt, Habeligkeiten in die Walder geschleppt. Ochsen und Kühe in die höchstgelegenen Höfe getrieben. Endlich steigt die Morgenröthe empor, wie nur je eine in diesem sonnigen Februar. Kein Ruff läßt sich sehen, wohl aber der Oberförster. „Wo steht der Feind?“ Er schüttelt verwundert den Kopf, er weiß von keinem. „Aun, der Ruff. Der Verwalter hat's ja ihm selbst gestern gesagt.“ Jetzt lacht der Waidmann, daß sein Bart wackelt. Die Ruffen — das sind die russischen Senzenhändler, die alljährlich, sehnsüchtig erwartet, mit strenger Brieftasche ins Land kommen, um den Gewerlen die seit Monaten bereit liegende Waare abzunehmen. Die mal hat sie ihre Ankunft aus begründeten Gründen verspätet, woraus sich die Erregung beim schlieflichen Sichtbarwerden erklärt. Gruppe, Gelächter, leises Sichschämen und ganz heimliches Zurückholen der vor der Raubgier der Rosalen in Sicherheit gebrachten Effecten!“

[Ein Priester als — Schaden.] Das Hauptorgan der preussischen clerealen Presse, die „Germania“ veröffentlicht das nachstehende Heiraths-Inserat: „Ein seit mehreren Jahren selbstständiger, gut situirter Geschäftsmann, 38 Jahre alt, durch einen hochgestellten Priester empfohlen, wünscht die Bekanntschaft eines katholischen Fräuleins aus achtbarer Familie, bis 30 Jahre alt begehrt Verehelichung zu machen. Antragsteller gehört einer Familie in Böhmen an, welche von Potentaten ausgezeichnet ist und Anspruch auf Standeserhöhung hat. Geneigte Anträge u. s. w.“

[Ein Ufermittwuchs-Streich.] Aus Worms berichtet man: Wie vor einigen Jahren auf den 1. April sich ein großer Theil der hiesigen Einwohnerschaft an den Rheinbogen ließ, um direct aus dem Nil zu Wasser antommen — Nilufer — zu sehen, so ging es am Ufermittwuchs wieder mehreren Hunderten von Einwohnern auf ein „Eingefandt“ in der alten Wem. G. hin, nach welchem mit dem Courierzuge 1 Uhr 58 Min. die gegenwärtig in Deutschland weilende japanesische Gesandtschaft mit zahlreicher Dienerschaft zur Beichtigung des Lutherenhofes hier eintrifften sollte. Wie gefragt, strömten Hunderter an den Bahnhöfen, um in echter Ufermittwuchs-Manne die begünstigten Söhne des himmlischen Reiches zu beangenscheinigen. Ein hiesiger Hotelier hatte sogar einige Zimmer für die erwartenden Gäste beizen lassen, während sein Omnibus mit dem fein ausschafftrien Portier an der Austragegasse angefahren war, um die erwarteten Gäste in Empfang zu nehmen. Der Zug fuhr an. Mit auf der Brust geizig en Armen, behandschult, stand der Portier da, große Erwartung, Spannung auf allen Gesichtern. Die Coupees wurden geöffnet, doch — von Japanesen keine Spur, nur einige Bauersfrauen entstieg ein Coupée 1. Klasse, weil sie wo anders keinen Platz in dem überfüllten Zuge gefunden.

[Ein tragisches Ereigniß] wird aus Benedig berichtet. Am 7. d. Abends bezieht ein junger Mann, ein Deutscher, eine Gondel. Raum hatten die Ruder sich in Bewegung gesetzt, als der Passagier plötzlich einen Schuß gegen sich abfeuernd, ins Wasser sprang. Die Gondoliere retteten ihn. Schwerverwundet ins Spital gebracht, gab er an, Seeborn zu heißen und im „Hotel Sandwirts“ Wohnung genommen zu haben. Er gab auch, seine dort befindliche Gattin von seinem Unfälle zu verständigigen, falls sie noch am Leben sei, fügte er hinzu. Als man im „Hotel Sandwirts“ Nachschau hielt, fand man in der That in dem von dem Verwundeten bezeichneten Zimmer eine junge Frau tot in ihrem Bette, einen Dolch in der Brust und von dem Blut überflutet. Seeborn hat bis jetzt noch keine weiteren Aufschlüsse gegeben. Nur soviel wurde festgestellt, daß derselbe mit seiner Gattin auf einem Lloyd-Schiffe angefangt und, daß das Ehepaar — wenn es ein solches ist — sehr jung und gebildet war. Ueber den weiteren Umständen des Vorfalls schwebt noch tiefes Dunkel.

[Eine Sohnesmörderin.] In Jüntern bei Zürich hat sich folgendes Familien drama vor einigen Tagen zugetragen. Eine dorige Familie, Namens Follenweider, obchon nach außen anscheinend in Eintracht, lebte doch im Innern ihres Hauses fortwährend in Haber und Streit, woran namentlich die dem Trunte ergebene Mutter schuld war. Da kam plötzlich der 23jährige Sohn von der Heerdigung der jungen Frau eines Freundes heim und rühmte die Verstorbene. Dagegen wußte die augenblicklich wieder im trüben Zustande befindliche Mutter allerlei Unangenehmes über dieselbe zu berichten, was den Sohn zu der anzüglichen Meinerung veranlaßte: „Jedenfalls hat man sie nicht betrunken aus dem Weiber gezogen!“ Sofort ergriff die Mutter das auf dem Tisch liegende scharfe Brotmesser und stieß es mit den Worten: „Was sagst Du?“ dem Sohne in die Brust. Die Familie hielt auch dieses Mal zusammen und suchte die That zu verschweigen, und der Sohn selbst sagte dem herbeigeleiteten Arzt, er habe sich bei der Arbeit mit einem Schnitzmesser verlehrt. Erst als nach acht Tagen sein Tod eintrat, brachte seine junge Frau den wahren Sachverhalt an den Tag, welcher dann auch noch durch die gerichtliche Section bestätigt wurde. Bei ihrer Verhaftung war die Mutter wieder in truntem Zustand.

[Ein Ghrensfabel verpfändet.] Man schreibt dem „Cypreter“ aus Konstantinopel: Die vier geliebte Familie Abdul Kerim befindet sich in solcher Nothlage, daß sie vor Kurzem zur Dedung der nothwendigsten Bedürfnisse gezwungen war, den von der ungarischen Jugend überbrachten und in hohen Ehren gehaltenen Säbel bei einem griechischen Wucherer zu verpfänden.

[Von der Pariser Welt-Ausstellung.] Die Pariser Ausstellung-Jury hat die letzte Woche die Aufnahmeprüfung für die Kunstwerke be-

gibt. Die Zahl der Gemälde kommt ungefähr der gleich, die alljährlich im Salon ausgestellt wird. Was die Qualität betrifft, so haben die Commissäre nicht den geringsten Entusiasmus gezeigt und angedeutet, daß man es mit Mittelgut zu thun haben wird; was den Salon betrifft, daß er viel Neues und vom Besten bieten wird. Die meisten Künstler haben ihre Lieblingsarbeiten für die Kunstausstellung der Champs-Elyées bestimmt. Vielleicht haben sie nicht Unrecht. Greaux sagte eines Tages, daß da, wo die Menge herbeiströmt, die Elites zurückbleibt. Der Ausspruch ist tief und richtig. Die Ausstellung des Marsfeldes wird die Menge anziehen und die Elites in der Ausstellung der Champs-Elyées Zukunft suchen. Für die Kunstwerke ist das Urtheil der Menge wertlos; gerade die größten Meister sind von ihren Zeitgenossen am wenigsten geschätzt worden. Unter den Werken, die im Industriepalast der Champs-Elyées einen hervorragenden Platz einnehmen werden, kann man jetzt schon nennen: „Der tote Christus“ und eine „Magdalena“ von Senner; das „Gesicht von Jeanne d'Arc“ von Vandery; „Holla“ (auch Alfred de Wuffé) von Gerber; „Christus vor dem Gerichtshof“ von Gustav Doré; „Ludwig XIV. richtet den großen Conde auf“ von Gérôme; „Einnahme der Kirche von Le Bourget durch die Deutschen“ von Neuville; „Vivouat berittener Jäger“ von Verne Bellocour; „Der blinde Milon“ von Muntacy; „Der Glödnier von Nürnberg“ und eine „Vorelei“ von Ullmann und Andere.

[Amerikanische Conserven.] Das Verpacken von Früchten, Gemüsen und Fleisch in luftdichten Blechbüchsen zum Zweck des Präservirens hat sich in den Vereinigten Staaten zu einem ausgedehnten Industriezweig entwickelt. Man versteht es, nachgerade alles Mögliche, das überhaupt genießbar ist, zu präserviren: in Oregon Lachs, in Texas Schilfrotenfleisch, in New-Orleans Garnelen (Scrimps), in Virginia und Maryland Austern, Ananas und Pflaumen, in Philadelphia gebacktes Fleisch, in New-England Milch, Gemüse aller Art, Fische und Seetrebse, in New-York fast sämmtliche der genannten Artikel, in Cincinnati Wildpret, Geflügel, Früchte, Beeren, Gemüse, Ruttelstef, Jangen, Wurst u., in Chicago gepökeltes Rindfleisch (corned beef). Sogar der erdweiche englische Plum-Pudding und ein Hauptgericht der „Pantees“, gebackene Bohnen und Sped, wird präservirt. Bald wird in den billigsten Kochbüchern kein Gericht mehr zu finden sein, das nicht „präservirt“ zu haben ist.

Literarisches.

* [Italienische Zustände.] Ein Minister-Programm von Francesco Crispi — diese im Verlage des Literarischen Centralbureaus in Berlin soeben erscheinende sensationelle Broschüre enthält das gesammte politische Glaubensbekenntnis des berühmten italienischen Staatsmannes. Crispi giebt nicht nur eine vorzügliche Darstellung des politischen Parteienstreits in Italien, sondern entwickelt auch das Programm der Reformen, ohne welche der italienische Staat nicht bestehen kann. Besonders interessant ist der auch für die deutschen parallelen Verhältnisse wichtige Hinweis auf den Verth der „Einheit“ und der „Freiheit“ des Vaterlandes. Die in der Sprache und im Gedankenschaltum an die berühmten Juniurbriefe erinnernden Aufsätze Crispi's sind des Interesses aller Politiker sicher. Außer einem guten Portrait Crispi's enthält die Broschüre ein Lebensbild desselben von Professor B. Schanz, sowie ein interessantes Wortort über die geistigen Beziehungen Deutschlands zu Italien von Christoph Wild.

[Unter dem Titel: König's Auskunftsbuch] für 1878 ist soeben bei A. König in Guben ein Werkchen erschienen, das ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Städte des Deutschen Reiches mit Angabe der Einwohnerzahl der Wochenmarktsstage, der Jahrmärkte und der Reichsbankplätze enthält. Außerdem bietet es statistische Nachrichten über das Reich, das Heer und die Marine, sowie Auszüge aus dem Eisenbahn-Betriebsreglement, der Post-, Telegraphen- und Wechselstempel-Ordnung mit deren, die Eintheilung Berlins in Postbezirke, Verzeichnustabelle ausländischer Münzen, Maße und Gewichte und einen Kalender für 1878. Rann schon das Auskunfts- buch als bequemes Nachschlagebuch für Comptoir und Haus empfohlen werden, so erscheint es doch noch besonders wichtig für jeden Geschäftsrreisenden durch die Angabe der Wochenmarktsstage, über die bisher eine vollständige Zusammenstellung fehlte.

[Schlitzwang.] Roman aus dem achten Jahrhundert von Adolf Glafer. Berlin, Verlag von H. W. Müller. In der glücklichsten Weise sind in diesem Romane Zustände geschildert, für welche nur geringe historische Quellen vorhanden sind und die dennoch gerade im gegenwärtigen Augenblicke lebhaftes Interesse erwecken. Das Leben der alten heidnischen Sassen, wie es die Oetlinge auf ihren Höfen und das Volk in seinen Hütten führte, ihre Sitten und Gebräuche, die rauhe Richtigkeit ihres Wesens und die Härte ihrer Einrichtungen lernen wir im Verlaufe einer spannenden Erzählung von den Lebensschicksalen und Herzenskämpfen des ältesten deutschen Dichters, dessen Epös von „Holland“ der christlichen Lehre den Weg bahnen sollte, kennen. Später geht der Roman auf fränkischen Boden über, wo unter Carl's des Großen weiser und machtvoller Führung eine neue Zeit heraussteigt, die mit den uralten sächsichen Einrichtungen in Kampf tritt und diese naturgemäß besiegt. Wir verfolgen in dem Buche mit den alten heidnischen Heden, denen nichts höher gilt als im Frieden gegend auf der Wärendaut zu liegen oder in den dichten Wäldern der Jagdblust zu fröhnen, wenn nicht der Krieg ihre Kräfte forbert. Fremd und unverständlich, verächtlich und feindselig erscheint ihnen die Lehre von dem Gottesgohne in Anechtungsgestalt. Den rothen Faden bildet eine ergreifende und bis zum Schluß den Leser in Spannung erhaltende Liebesgeschichte, die während des wilden Lebens des Krieges ihren verfishenden Abschluß findet. Das Werkchen gehört zu der kleinen Minorität von Romanen, die unsere besondere Aufmerksamkeit beanspruchen.

„Brockhaus' kleines Conversations-Lexikon“ (dritte vollständig umgearbeitete Auflage, mit zahlreichen Karten und Abbildungen), dieses vor Kurzem begonnene, durch seine Reichhaltigkeit, praktische Einrichtung und niedrigen Preis epochemachende Unternehmen, ist neuerdings um zwei Hefte, das vierte und fünfte, fortgeschritten und damit bis zum Artikel „Batoburg“ gelangt. Die beiden Hefte enthalten wieder über 3200 Artikel. An artistischen Beigaben bringen sie: Die Götter und Heroen der griechischen Mythologie (Doppeltlat); zwei Tafeln Eisenbahn- und Straßen-Locomotiven verschiedener Construction; eine Karte von Italien (Doppeltlat); und auf zwei Tafeln die hauptsächlichsten Vierbeiner. Dem Werke ferneren gedeihlichen Fortgang wünschend, wiederholen wir, daß es verdient, sich in Jedermanns Händen zu befinden.

„Illustrirte Frauen-Zeitung.“ Die neueste Moden-Nummer (7) enthält: Masken, Gesellschafts-, Haus- und Promenaden-Anzüge. Hobe und ausgeglichene Taillen, Frisur, Cravattenscheifen, Blumen als Haar schmuck, Kämme und Schmuckgegenstände. Anzüge für Knaben und Mädchen, Ballets, Unterröde. Verzierte Handtücher, Negligé-Tische, Wäsche, Negligé- oder Arbeitskorb, Lehnstuhl mit gefalteter Bordüre, Stuhlwäcker für Sopha und Stühle. Verschiedene Durchbrucharbeiten in Leinwand und irische Spitzenarbeiten, gebäfelte Spitzen und Franzosen, Kreuzstich- und Buntstickerien, Muster für Filet antique u. c. mit 66 Abbildungen und einem colorierten Modenkupfer. — Die neueste Unterhaltungs-Nummer (8) enthält: Unerbittlich. Novelle von W. v. Dinheim. (Fortsetzung.) — Franziska Almenreich. Von M. Kemp. — Heirat und Hochzeit im Mittelalter. Von A. E. Müller. — Ein neues Werk des „Bibliopolen Jakob“ (Paul Lacroix). Von Ludwig Pfleiss. — Am goldenen Horn. Von Aurebin Aga. 10. Etwas vom Essen. — Verchiedenes. — Briefmappe. — Frauen-Seden-tage. — Ferner folgende Illustrationen: Franziska Almenreich. Von C. Kolb. — Ein Bauernbrautpaar aus dem sechszehnten Jahrhundert. Nach einem alten Kupferstich. — Gemälde-Ausstellung der Pariser Academie im Jahre 1789. Nach B. Kamberg. — Ein Concert. Nach Saint-Aubin. — Jäger aus vergoldetem Eisenblech mit Gouache-Malerei.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts Sternwarte zu Breslau.

Table with meteorological data for March 13, 14, 15, including Luftwärme, Luftdruck, Dunstgrad, Wind, and Wetter.

Breslau, 14. März. Wasserstand. D. N. 5 M. 46 Cm. U. N. 1 M. 34 Cm.

eleg. Visiten-Karten nur 75 Pf. versendet frei per Post ohne Bedenken. Habere's Hof-Verlag. D. Guttman, Breslau, Dblau-Ufer 8.

100 Berantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Paris u. Comp. (H. Friedrich) in Breslau.